# DLRG

OG Linden-Dahlhausen e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Beitrags- und Gebührenordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V.

Fassung vom 28.10.2023

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V. Ruhrmühle 3a 44879 Bochum

# **Inhaltsverzeichnis**

Inhalts	verzeichnis	3
1.	Grundsatz	4
II.	Beschlüsse	4
III.	Mitgliedsbeiträge	4
IV.	Gebühren	5
V.	Ausbildungskosten	5
VI.	Materialverkauf, Bekleidung, Ausrüstung	6
VII.	Bankeinzug (SEPA-Verfahren)	6
VIII.	Mahnverfahren	6
IX.	Vereinskonto	6
X.	Austritt	7
XI.	Datenschutz	7
XII.	Änderungen	7
XIII.	Inkrafttreten	7

### I. Grundsatz

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V. (nachfolgend "DLRG-Ortsgruppe" genannt). ist ein gemeinnütziger Verein. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Teil der Satzung, sondern dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Ortsgruppe Linden-Dahlhausen e.V. (siehe § 8 Abs. 2 der Satzung). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

# II. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand kann die weiteren Gebühren und Umlagen festlegen.

Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann aber auch einen anderen Termin festlegen. Dieser andere Termin muss im Beschluss dokumentiert sein.

# III. Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten.

- a) Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
- b) Der Beitrag ist am 01.03. eines Jahres für das Ifd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftverfahren, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- c) Mitglieder, die in begründeten Ausnahmenfällen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der DLRG-Ortsgruppe.

Die Beitragssätze der DLRG-Ortsgruppe betragen:

Beitragsklasse	Beitrag
Erwachsene (regulärer Beitrag)	70,00 €
Kinder und Jugendliche (ermäßigter Beitrag)	65,00 €
Familienbeitrag	140,00 €

- d) Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrages berechtigt sind: Ein oder zwei beitragspflichtige sorgeberechtigten Erwachsene mit mindestens einem, aber beliebig vielen beitragspflichtigen Kindern und Jugendlichen. Die Familienbeitragsregelung ist nur anwendbar, solange die - Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- e) Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (=Erziehungsberechtigte/r) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
- f) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.

### IV. Gebühren

Kategorie	Betrag
Aufnahmegebühr beinhaltet den Mitgliedsausweis, inkl. Versand	20,00€
Mitgliedsausweis bei Verlust	5,00€
Bei erfolgloser Lastschrift geschuldet durch Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.)	10,00€
Postalische Zusendung	3,00 €
Postalische Zusendung, Einschreiben	5,00€
Zweitausstellungen, Nachweise, Ausweise, Dokumente, etc.	5,00 €

Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der DLRG-Ortsgruppe zu erfragen.

# V. Ausbildungskosten

Kategorie	Betrag
Anfängerschwimmen je Unterrichtseinheit (45min)	8,00 €
Schwimmausbildung DSA <sup>1</sup> pauschal	15,00 €
Ausstellungskosten DSA Bronze, Silber, Gold, inkl. Abzeichen	5,00 €
DRSA <sup>2</sup> Bronze, Silber, Gold pro Kurs	60,00 €

Die Kosten für die Anfängerschwimmkurse sind quartalsweise (Kalenderjahr) im Voraus zu entrichten. Bei der Berechnung werden Feiertage, Schulferien und geplante unterrichtsfreie Tage in Abzug gebracht.

Nach dem Anfängerschwimmen ist für die weitere Schwimmausbildung die Mitgliedschaft in der Ortsgruppe Voraussetzung. Für die Schwimmausbildung DSA werden einmalig die o.g. Kosten mit Ausstellung des ersten Abzeichens fällig.

Von den Ausbildungskosten befreit sind:

- Mitglieder, die Ausbilder und Ausbildungshelfer in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sind,
- Mitglieder des JET<sup>3</sup>-Teams, des WRD<sup>4</sup> und des KatS<sup>5</sup>
- Mitglieder des Vorstandes sowie des Jugendvorstandes
- Mitglieder mit gültiger Ausbilderlizenz und der Wiedererlangung

Seite 5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> DSA Deutsches Schwimmabzeichen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> DRSA Deutsches Rettungsschwimmabzeichen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> JET Jugend-Einsatzteam

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> WRD Wasserrettungsdienst

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> KatS Katastrophenschutz

# VI. Materialverkauf, Bekleidung, Ausrüstung

Bestellt das Mitglied, über den Verein, Artikel bei der Materialstelle der DLRG so werden die entsprechenden Kosten ohne Aufschlag weiter berechnet.

Ein gewünschter Umtausch muss innerhalb von 1 Woche angezeigt werden und der zurückgegebene Artikel darf keinerlei Gebrauchsspuren aufweisen. Ebenfalls ist der Artikel in die zugehörige Umverpackung zu verpacken.

Durch Umtausch anfallende Versandkosten sind durch das Mitglied zu tragen.

# VII. Bankeinzug (SEPA-Verfahren)

Generell werden alle Beträge per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Vereinbarung wird bei Eintritt (Mitgliedsantrag) oder gesondert für Ausbildungen, Kurse oder sonstige Veranstaltungen erteilt.

### VIII. Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten.

- a) 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung per Einschreiben
- b) 14 Tage nach erster Mahnung, zweite Mahnung per Einschreiben Zusätzliche Gebühr: Mahngebühr von 7,50 €

Der Verein behält sich vor, die ausstehenden Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

# IX. Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG OG Linden-Dahlhausen e.V.

Bank: Sparkasse Bochum

IBAN: DE70 4305 0001 0040 4004 00

Überweisungen sind ausschließlich auf dieses Konto zulässig und müssen durch den Verwendungszweck eindeutig zuordenbar sein.

Beispiel:

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Jahr Name des Mitglieds

Mitgliedsbeitrag 2024 Max Mustermann

Seminar-Nr. Seminar-Titel Name

2023-005 DRSA-Silber Mustermann

# X. Austritt

Ein Austritt aus der DLRG-Ortgruppe ist nur in Textform bis zum 30.11. des Jahres zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss in Textform bis 30.11. des laufenden Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.

### XI. Datenschutz

Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Ausbildungskosten erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben der EU-DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

# XII. Änderungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Änderung gelten die allgemeinen Vorschriften der jeweils gültigen Satzung über die Antragsstellung.

Ausgenommen von dem Beschluss der Mitgliederversammlung sind die Änderung der Gebühren gem. Ziffer 4 und 5 sowie redaktionelle Änderungen ohne Einfluss auf von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge. Diese sind durch den Vorstand zu beschließen und im Protokoll zu dokumentieren.

### XIII. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der DLRG-Ortgruppe Linden-Dahlhausen e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.10.2023 zum 01.01.2024 in Kraft.